



Professionell Gebäude managen

Lehrgang in Reutlingen

Am 28. Oktober 2016 startet der nächste Lehrgang „Fachwirt/-in für Gebäudemanagement (HWK)/ Fachwirt/-in für Facility Management (IMB)“ an der Bildungsakademie Reutlingen. Die Weiterbildung richtet sich an berufserfahrene Handwerker der Bau- und Ausbaugewerke und anderer Berufe. Gebäudemanager arbeiten an der Schnittstelle zwischen Technik und Management, übernehmen Planungs- und Steuerungsaufgaben und sorgen für den reibungslosen Gebäudebetrieb.

Die berufsbegleitende Weiterbildung führt in zwölf Monaten zu zwei attraktiven Abschlüssen. Die Absolventen erwerben den Abschluss „Fachwirt/-in für Gebäudemanagement (HWK)“. Zusätzlich kann zum Ende des Lehrgangs das Zertifikat „Fachwirt/-in für Facility Management (IMB)“ beantragt werden. www.hwk-reutlingen.de/facility.html

Infos: Andrea Leichsenring, Bildungsakademie Reutlingen, Tel. 07121/2412-321, E-Mail: andrea.leichsenring@hwk-reutlingen.de

Für Gründer und Unternehmer

Beratungssprechtag

Die Kurzberatungen bieten die Möglichkeit, Geschäftsideen und Finanzierungskonzepte von Fachleuten der Handwerkskammer prüfen zu lassen oder sich über Gründungsformalitäten und Fördermöglichkeiten zu informieren. Die Teilnahme ist kostenfrei. Bitte vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin unter den angegebenen Telefonnummern.

Termine

28. Juni 2016, 9 bis 12 Uhr
Kreishandwerkerschaft Freudenstadt, Wallstraße 10, 72250 Freudenstadt, Tel. 07441/8844-0

6. Juli 2016, 9 bis 12 Uhr
Technologiewerkstatt, Heutalstraße 1, 72461 Albstadt, Tel. 07431/2009090

6. Juli 2016, nachmittags
Kreishandwerkerschaft Zollernalb, Bleuelwiesen 12/1, 72458 Albstadt, Tel. 07431/9375-0
www.hwk-reutlingen.de/beratung

Ausbildungsleistung wird belohnt

Heribert-Späth-Preis 2016

Die Stiftung für Begabtenförderung schreibt den mit 3.000 Euro dotierten Heribert-Späth-Preis aus. Damit sollen Handwerksunternehmer ausgezeichnet werden, die sich besonders für die Aus- und Weiterbildung junger Menschen einsetzen. Handwerksorganisationen können Kandidaten bis zum 16. September 2016 vorschlagen.

Das Bewerbungsformular kann auf der Homepage des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks unter www.zdh.de/themen/bildung/wettbewerb.html heruntergeladen werden

Impressum

Handwerkskammer Reutlingen
Hindenburgstr. 58, 72762 Reutlingen, Telefon 07121/2412-0, Telefax 07121/2412-400
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Dr. iur. Joachim Eisert
Redaktion: Alfred Bouß, Udo Steinort



Siegfried Dreger, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Freudenstadt, Manfred Haug, Vorstandsmitglied der Handwerkskammer Reutlingen, Oliver Laurösch, Firmengründer Gerhard Nübel, Volker Nübel, Präsident Harald Herrmann, Christina Schmid, im Bauunternehmen für Personal zuständig, und Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Eisert (v.l.n.r.). Foto: Bouß

„Auf ihn ist Verlass“

Oliver Laurösch ist Lehrling des Monats Juni

Die Handwerkskammer Reutlingen hat Oliver Laurösch aus Pfalzgrafenweiler als „Lehrling des Monats“ Juni 2016 ausgezeichnet. Der 20-Jährige wird bei der Nübel-Bau GmbH in Pfalzgrafenweiler im 3. Lehrjahr zum Maurer ausgebildet.

„Oliver hatte zunächst in den Schulferien ein Praktikum bei uns absolviert. Das hat wohl dazu geführt, dass er nach seinem Abitur nicht sofort studieren wollte – er hat sich stattdessen für die Ausbildung zum Maurer entschieden“, erzählt Firmenchef Volker Nübel. „Sein unkompliziertes, freundliches Wesen gepaart mit seiner guten Auffassungsgabe machten ihn inzwischen im Betrieb zu einem begehrten Mitarbeiter“, ergänzt Christina Schmid von der Personalabteilung. Die Vorarbeiter freuten sich, wenn er ihnen zugeteilt werde.

Großes handwerkliches Können

„Wir können uns voll auf ihn verlassen“, führt Maurermeister und Geschäftsführer Volker Nübel

– der auch Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen ist – weiter aus. Die ihm übertragenen Arbeiten erledige er sauber, gewissenhaft und mit großem handwerklichen Können. Seine schulischen Leistungen seien sehr gut und auch in der überbetrieblichen Ausbildung in Sigmaringen sei er immer vorne mit dabei.

Besonders erfreulich sei aber auch, dass er den jüngeren Auszubildenden im Betrieb Nachhilfe gebe und gemeinsam mit ihnen lerne. Auch von den Berufsschullehrern sei zu hören, dass er sich sehr für seine Mitschüler einsetze und ihnen geduldig Zusammenhänge erkläre.

Fit in jeder Hinsicht

Vor seiner Ausbildung habe Oliver noch aktiv in der Handballmannschaft in Altensteig gespielt. Ein Wechsel in die 1. Mannschaft sei dann aber aus gesundheitlichen Gründen für ihn nicht in Frage gekommen – das Verletzungsrisiko im Leis-

tungssport sei zu groß. Für seine körperliche Fitness Sorge er jetzt stattdessen in einem Fitnessstudio.

Und damit die Geselligkeit nicht zu kurz komme, sei er aktiv in einer Gruppe Jugendlicher rund um einen Bauwagen, einem Ausgangspunkt für verschiedene Aktionen und Ausflüge.

Harald Herrmann, Präsident der Handwerkskammer Reutlingen, wies bei der Übergabe der Ehrenurkunde und einem Geldpräsent an Oliver Laurösch darauf hin, dass zu den guten Leistungen der Auszubildenden auch der Betrieb immer ein gehöriges Stück mit beitrage. Was die Grundvoraussetzung sowohl für die guten Ausbildungsleistungen als auch für den Erfolg eines Betriebes ist, das machte Volker Nübel schließlich deutlich: „Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Ziele – unsere Mitarbeiter sind die Garanten des Erfolges. Ein Bauunternehmen lebt von seinem guten Ruf, denn nur zufriedene Kunden empfehlen uns weiter.“

Jeder fünfte Besucher ist mobil unterwegs

Die Internetseite der Handwerkskammer erfüllt neueste technische Voraussetzungen

Jeder fünfte Besucher der Internetseite der Handwerkskammer Reutlingen informiert sich inzwischen mit Smartphone oder Tablet über das regionale Handwerk (www.hwk-reutlingen.de).

Da dies aber erst der Anfang der Entwicklung ist, hat die Handwerkskammer sich auf die neuen Anforderungen und technischen Voraussetzungen eingestellt.

„Responsive Design“ nennt sich der Standard, bei dem sich Internetseiten „automatisch“ an die Größe des Ausgabegerätes anpassen. Egal also, ob Smartphone, Tablet oder 27-Zoll-Bildschirm – die Inhalte werden immer richtig dargestellt.

Jetzt kann im Büro, auf der Baustelle, im Zug oder an der Bushaltestelle nach freien Lehr- oder Praktikumsstellen, nach Tipps für eine Existenzgründung und den Ansprechpartnern für eine betriebswirtschaftliche oder rechtlichen Beratung gesucht werden.

Das Gleiche gilt für die Suche nach Weiterbildungsseminaren, Sachverständigen oder auch einfach nur Handwerksbetrieben aus der Region – die Internetseite der Handwerkskammer bietet auf rund 2.700 Seiten ein umfassendes Informationsangebot.

Da die Internetnutzer inzwischen aber mehr erwarten als Worte und Bilder, werden auf der Seite mehr und mehr auch multimediale Inhalte angeboten.

So werden in Videos spannende Handwerksunternehmer, Jugendliche mit interessanten Ausbildungsberufen, die Imagekampagne des deutschen Handwerks sowie Videos aus der Arbeit der Handwerkskammer Reutlingen präsentiert.

Informationen unter www.hwk-reutlingen.de/video



„Responsive Design“ nennt sich der Standard, bei dem sich Internetseiten „automatisch“ an die Größe des Ausgabegerätes anpassen. Egal also, ob Smartphone, Tablet oder 27-Zoll-Bildschirm – die Inhalte werden immer richtig dargestellt. Grafik: Bouß

Ohne Vertrag keine Vergütung

Kostenvoranschläge

Ein Kostenvoranschlag ist im Zweifel gemäß § 632 Abs. 3 BGB nicht zu vergüten. Abweichend von der gesetzlichen Regelung kann jedoch eine Vergütungspflicht für den Kostenvoranschlag im Vorfeld mit dem Kunden wirksam vereinbart werden. Eine Regelung allein in den allgemeinen Geschäftsbedingungen ist hierfür nicht ausreichend. Es bedarf vielmehr einer ausdrücklichen Vereinbarung darüber, dass der Kostenvoranschlag vom Kunden zu vergüten ist.

Da es sich bereits bei dieser Vereinbarung um einen Werkvertrag handelt, sind auch die Regelungen des Verbraucherschutzrechts anwendbar. Wenn es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt, ist dieser also gegebenenfalls bereits bei Abschluss des Vertrages über den kostenpflichtigen Kostenvoranschlag auf sein gesetzliches Widerrufsrecht hinzuweisen.

Zwei Musterverträge können Sie bei der Rechtsabteilung der Handwerkskammer, Tel. 07121/2412-233, E-Mail: recht@hwk-reutlingen.de, anfordern

Hilfreiche Apps für Handwerker

Atlas bietet Übersicht

Im Arbeitsalltag von Handwerkern spielen Apps für Smartphones und Tablets eine immer wichtigere Rolle. Welche App die richtige für einen bestimmten Anwendungszweck ist, können Einsteiger nun mit einem App-Atlas herausfinden. Entstanden ist der Service aus einer Zusammenarbeit von Wirtschaftsinformatikern der Hochschule Heilbronn, dem Start-up-Unternehmen Econsor Mobile und der Handwerkskammer Region Stuttgart. Nach umfangreichen Recherchen und Tests wurden 30 Apps in den Katalog aufgenommen. Die Produkte decken die Einsatzbereiche Abrechnung, Auftragsbeschaffung, Auftragsdurchführung, Fahrten und Fahrtkosten, Kommunikation, Verwaltung und Zeiterfassung ab.

Der kostenlose App-Atlas für Handwerker kann im Apple-App-Store und im Google-Play-Store heruntergeladen werden

Erfolgsfaktor Familie

Wettbewerb: Jetzt melden

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks, *handwerk magazin* und das Netzwerkbüro „Erfolgsfaktor Familie“ rufen gemeinsam zu einem Ideenwettbewerb auf. Unter dem Motto „Familienfreundlichkeit im Handwerk“ werden Unternehmen gesucht, die mit kreativen, innovativen, aber vielleicht auch unkomplizierten Maßnahmen ihre Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen. Teilnahmeberechtigt sind Handwerksunternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, die ihren Sitz in Deutschland haben. Die Bewerbungsfrist endet am 30. Juni 2016.

Informationen unter www.familienfreundlichkeit-im-handwerk.de



DAS SPORTFEST DER GRUNDSCHULEN WURDE VON HEFTIGEM NIESELREGEN ÜBERSCHATTET.

„Klimaschutz-Plus“ neu aufgelegt

Land fördert CO₂-Einsparungen in Betrieben

Das Umwelt, Klima- und Energieministerium Baden-Württemberg hat das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ neu gestartet. Um die Liegenschaften von Kommunen sowie kleinen und mittleren Unternehmen energetisch auf Vordermann zu bringen, stehen 2016 rund 11,5 Millionen Euro zur Verfügung. Qualifizierte Handwerker können im Rahmen des Programms als Berater aktiv werden.

In dem von der L-Bank durchgeführten Förderprogramm bezuschusst das Land energetische Sanierungsmaßnahmen in Nichtwohngebäuden in Abhängigkeit vom eingesparten Kohlendioxid-Ausstoß – für jede eingesparte Tonne CO₂ gibt es 50 Euro. Generell können Antragsteller bis zu 20 Prozent der Kosten erstattet bekommen. Der Wert lässt sich durch zusätzliche Maßnahmen steigern. Der Höchstbetrag, den ein Antragsteller erhalten kann, beträgt 200.000 Euro

In seinem Beratungsteil zielt das Programm auch auf Blockheizkraftwerke (BHKW) ab. Gefördert werden sollen sowohl Beratungen für Nichtwohngebäude im Vorfeld als auch die betrieboptimierende Begleitung nach Inbetriebnahme. Die Beratung muss objektbezogen, anbieter- und herstellernneutral sowie unabhängig von Produkt- und Firmeninteressen erfolgen.

Sowohl für den Wohn- als auch den Nichtwohngebäudebereich soll es künftig eine BHKW-Begleit-Beraterliste beim Arbeitskreis Dezentrale Energietechnik geben, die auf der Website des Umweltministeriums veröffentlicht wird. In diese Liste können sich auch qualifizierte Handwerker eintragen lassen.

Fragen zur Antragstellung und zur Beraterliste beantwortet Ines Bonnaire, Umweltberatung, Tel. 07121/2412-143, E-Mail: ines.bonnaire@hwk-reutlingen.de

Energie- und Umweltkosten dauerhaft senken

Kostenloser Check-up deckt Einsparpotentiale auf

Energie- und Umweltkosten machen einen beträchtlichen Teil der monatlichen Ausgaben in Unternehmen aus. Der Energie- und Umweltkosten-Check der Handwerkskammer zeigt die Einsparpotentiale auf.

Mal ist es die Beleuchtung, dann wieder die Druckluftanlage oder aber die Abfallgebühr. In jedem Betrieb sind Einsparungen möglich, meist summieren sich viele Kleinigkeiten zu anschaulichen Beträgen. Besondere Bedeutung kommt der Energieeinsparung zu, aber auch bei Abfall, Wasser und Abwasser kann oft erheblich gespart werden.

Was ist der Check-up?

Der Energie- und Umweltkosten-Check ist ein kostenfreies Beratungsangebot für Mitgliedsbetriebe. Es richtet sich an alle Handwerksbetriebe, die mit hohen Kosten für Strom,



Die Auswertung deckt auf, an welchen Stellschrauben Korrekturen möglich sind.

Foto: Uwe Schick/Pixelio

Gas und Öl zu kämpfen haben und bei denen der Aufwand für Wasser und Abwasser sowie Abfall auffallend zu Buche schlägt. Die Auswertung deckt auf, wo Umweltkosten aus dem

Ruder laufen und an welchen Stellschrauben Korrekturen möglich sind. Den Check gibt es in zwei Varianten. In Variante eins prüft unsere Umweltberaterin die aktuellen Rechnun-

gen auf der Grundlage der betriebs-spezifischen Daten.

Ablauf und Vorteile

Bereits daraus lassen sich Hinweise ableiten, welche Bereiche des Unternehmens genauer untersucht werden sollten. Auf Wunsch ist auch ein Termin vor Ort im Betrieb möglich. In jedem Fall erhält das Unternehmen eine Kostenanalyse und eine Liste mit Umsetzungsempfehlungen. Zusätzlich gibt es Hinweise auf passende Förderprogramme zur Finanzierung. Erfahrungsgemäß lassen sich durch den Check fünf bis 15 Prozent der Gesamtkosten einsparen. Oft sind dafür nur geringe oder sogar überhaupt keine Investitionen erforderlich.

Kontakt: Ines Bonnaire, Umweltberatung, Tel. 07121/2412-143, E-Mail: ines.bonnaire@hwk-reutlingen.de

Schüler und Studenten beschäftigen

Rechtliche Regelungen für Aushilfen und Ferienjobber

Schüler und Studenten wollen die Sommermonate dazu nutzen, ihre Kasse aufzubessern. Unternehmer müssen bei der Beschäftigung von Ferienjobbern einige Regelungen beachten.

Ferienjobs sind in aller Regel befristet. Eine Befristung bedarf zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung vor Arbeitsaufnahme. Der Vertrag sollte mindestens Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses, die Art der Tätigkeit und die Vergütung regeln. Bitte beachten: Ein solcher Vertrag wäre grundsätzlich nur außerordentlich kündbar. Wer sich die Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung offenhalten will, muss diese ebenfalls ausdrücklich vereinbaren.

Schutzbestimmungen

Für einen Ferienjob müssen die Jugendlichen mindestens 15 Jahre alt sein. Wenn sie noch nicht 18 Jahre und vollzeitschulpflichtig sind, dürfen sie mit Erlaubnis der Eltern in

den Schulferien für höchstens vier Wochen (20 Arbeitstage im Kalenderjahr) beschäftigt werden. Gefährliche und schwere Arbeiten, wie beispielsweise das Bewegen schwerer Lasten, unfallgefährdete Tätigkeiten, Arbeit in Hitze, Kälte, Nässe oder Staub, der Umgang mit schädlichen Stoffen sowie Arbeiten im Akkord sind verboten.

Auch die Arbeitszeiten sind reglementiert: Montags bis freitags dürfen Jugendliche von 6.00 bis 20.00 Uhr für maximal acht Stunden am Tag und 40 Stunden in der Woche arbeiten, Wochenend-, Nachtarbeit und Überstunden sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten für 16- und 17-Jährige, die einen Ferienjob in mehrschichtigen Betrieben oder Bäckereien haben.

Urlaub und Vergütung

Aushilfskräfte haben Anspruch auf Urlaub. Die Mindeststandards für Volljährige sind im Bundesurlaubsgesetz geregelt. Der Urlaubsan-

spruch bei einer Fünf-Tage-Woche beträgt 1/12 von 20 Werktagen für jeden vollendeten Beschäftigungsmonat.

Für jüngere Ferienjobber gelten die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Bitte beachten: Sind Vergütung und Urlaub per Tarifvertrag geregelt, gelten diese Bestimmungen möglicherweise auch für Aushilfen.

Steuer und Sozialversicherung

Schüler, die für ihre Arbeit ein Entgelt erhalten, sind grundsätzlich sozialversicherungs- und steuerpflichtig. Eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Berufsgenossenschaft, der Krankenversicherung und einem Steuerberater ist daher in jedem Fall empfehlenswert.

Schüler, die regelmäßig stundenweise tätig sind und pro Monat nicht mehr als 450 Euro erhalten, gelten als „Minijobber“. Die meisten Ferienjobber dürften von den Regelungen für „kurzfristig Beschäftigte“ profitie-

ren. Seit dem 1. Januar 2015 gelten neue Bestimmungen: Ist die Tätigkeit zeitlich auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahrs angelegt, fallen unabhängig von der Höhe des Einkommens keine Sozialabgaben an. Die Aushilfe muss bei der Minijobzentrale an- und abgemeldet werden.

Mindestlohn

Auch Ferienjobber haben seit dem 1. Januar 2015 grundsätzlich einen Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von derzeit 8,50 Euro.

Kein solcher Anspruch besteht dann, wenn der Beschäftigte unter 18 Jahre alt ist und keine abgeschlossene Berufsausbildung hat.

Ein kostenfreies Merkblatt zum Thema schicken wir Ihnen gerne zu: Marion Gerbert, Heike Knecht, Rechtsabteilung, Tel. 07121 2412-233, recht@hwk-reutlingen.de

Unternehmerfrauen wechselten die Baustelle

Unternehmerfrauen des Handwerks besichtigten das Bahnprojekt Stuttgart 21

Im Rahmen ihres Jahresprogramms wechselten die Unternehmerfrauen des Handwerks Freudenstadt die vertrauten heimatischen Baustellen zur größten Baustelle Baden-Württembergs: Mit dem Zug fuhren sie nach Stuttgart, um an einer Baustellenführung des Bahnprojektes Stuttgart 21 teilzunehmen. Bei der Führung erfuhren die Frauen im Turmforum unter anderem, wie die zukünftigen

Gleisverläufe geplant sind, wie die Züge der Gäubahn nach Fertigstellung des Bahnhofs in Stuttgart einfahren werden, wie die Abstellgleise für die Reinigung und die Instandhaltung der Züge angeordnet und gebaut werden.

Durch das Entfernen der alten Gleisanlagen entsteht für die Stadtentwicklung eine Fläche von 100 Hektar, die für neuen Wohnraum,

Bürogebäude und eine Parkanlage genutzt werden können. Der komplette Bahnhof und die Anlage wurden an einem Modell ausführlich erklärt.

Schnellere Zugverbindungen

Anschließend wurde die Baustelle entlang der Umzäunung besichtigt. Dabei gab es weitere Informationen

über die Bautiefe des Bahnhofs, die Pfeiler, die die Glaskuppeln tragen werden, das Grundwassermanagement und die Anzahl und Art der Fahrzeuge, die täglich auf der Baustelle unterwegs sind.

Die Unternehmerfrauen zeigten sich überzeugt, dass die ganze Region von diesem Bahnprojekt und einer schnelleren europäischen Zugverbindung profitieren wird.



Die Unternehmerfrauen des Handwerks Freudenstadt besichtigten die Baustelle des Bahnprojektes Stuttgart 21.

Foto: pr

Handwerk
› Bildung
Beratung



Handwerkskammer
Reutlingen

Bildungsakademie

Kurse und Seminare

Bildungsakademie Reutlingen Betriebswirt/-in (HwO)

ab 30. September 2016

Kostenlose Informationsveranstaltung am 13. Juli 2016; Anmeldung erforderlich

Meistervorbereitung, Teil III und IV

Teilzeit ab 12. September 2016

Teilzeit ab 17. September 2016

Vollzeit ab 20. September 2016

Seminare für Sachverständige

Das Gutachten auf dem Prüfstand

24. September 2016

Der Sachverständige als Bücherwurm

29. September 2016

Kommunikations- und Präsentationstechniken im Geschäftsverkehr einsetzen

ab 16. September 2016

Telefontraining 19. Oktober 2016

Gebäudeenergieberater/-in (HWK)

ab Oktober 2016

Büroleiterin im Handwerk,

Büropraxis 1 ab 26. Oktober 2016

Information und Anmeldung: Jasmin Bayer, Tel. 07121/2412-325, E-Mail: jasmin.bayer@hwk-reutlingen.de

Bildungsakademie Sigmaringen

Kaufmännisches Trainingszentrum, Vollzeit ab 4. Juli 2016

Computerschein A – Business-Office, abends ab 12. September 2016

Finanzbuchhaltung in Theorie und Praxis mit Lexware, abends ab 26. September 2016

Vorbereitung zur Gesellenprüfung

Feinwerkmechaniker, Teilzeit ab 10. Oktober 2016

Meistervorbereitungskurse

Feinwerkmechaniker, Teil I und II, Teilzeit ab 23. Juli 2016

Teil III und IV, Teilzeit ab 6. September 2016

Teil 3 und 4, Vollzeit ab 9. Januar 2017

Umschulungen

Feinwerkmechaniker, Vollzeit ab 14. November 2016

Information und Anmeldung:

Iris Park-Cazaux, Tel. 07571/7477-13, E-Mail: iris.park-cazaux@hwk-reutlingen.de

Bildungsakademie Tübingen

Meistervorbereitungskurse

Elektrotechnik, Teil I und II

Vollzeitkurs ab 12. September 2016

Teilzeit-Wochenendkurs ab 14. Oktober 2016

Fachkundiger für Arbeiten an hochvolteigensicheren Systemen in Kraftfahrzeugen, tagsüber

23. und 24. August 2016

Schweißfachmann/-fachfrau, Teilzeit

ab September 2016

DVS-Schweißlehrgang, abends

ab 20. September 2016

Information und Anmeldung:

Severine Rein, Tel. 07071/9707-82, E-Mail: severine.rein@hwk-reutlingen.de

www.hwk-reutlingen.de/weiterbildung